Anhang I

Einfuhrprozess beim Grenzübertritt

A. Grenzübertritt mit digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Einfuhr:

Dieser Einfuhrprozess ist an die nachfolgenden Bedingungen geknüpft. Er ist nur an den aufgeführten Zeiten und nach dem unten beschriebenen Ablauf erlaubt.

Tisis - Schaanwald	Mo bis Fr	07.30 – 18.00 Uhr
Meiningen - Oberriet	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Mäder - Kriessern	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Hohenems - Diepoldsau	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
Lustenau - Au	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr
	Sa	05.00 – 15.00 Uhr
Höchst - St. Margrethen Strasse	Mo bis Fr	05.00 – 22.00 Uhr

Schritt 1 Warenanmeldung / Warenprozess

a) e-dec Import

Der Anmelder übermittelt eine Voranmeldung (R-10-00 Ziffer 3.2.2[1]) in e-dec Import auf die entsprechende Zollstelle. Für die Dokumentation ist vorzugsweise E-Begleitdokument zu nutzen.

Bei Sendungen mit dem Selektionsergebnis **«gesperrt»** ist nach dem **Prozess Buchstaben B.** vorzugehen.

Bei Sendungen mit dem Selektionsergebnis **«frei/mit»** sind die Begleitdokumente der zuständigen Zollstelle per E-Mail zu übermitteln.

Bei **«frei/mit+ohne»** selektionierten Sendungen mit Beendigung von Transitpapieren sind diese auf der e-dec Einfuhr aufzuführen und mit Hinweis betreffend Löschung und e-dec Nr. an die entsprechende Zollstelle per E-Mail zu übermitteln.

b) Passar Einfuhr

Der Anmelder erstellt in Passar eine Warenanmeldung Einfuhr (WA-E). Die WA-E muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen. Bis zur Aktivierung der WA-E gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Der Anmelder kann zudem eine Warenanmeldung Nationale Durchfuhr (WA-nD) erstellen. Auch diese muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen. Bis zur Aktivierung der WA-nD gilt die Ware als nicht angemeldet und kann beliebig oft korrigiert werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Der Transportverantwortliche erstellt eine Transportanmeldung und referenziert die dazugehörenden Warenanmeldungen (WA-E, WA-nD, e-dec Import). Zusätzlich kann eine Warenanmeldung Durchfuhr mit Bestimmung Ausland (direkte Durchfuhr) oder mit Bestimmung Zollinland auf der Transportanmeldung referenziert werden. Die Transportanmeldung muss den Status **«Akzeptiert»** aufweisen.

---

[1] Kontingentierte Waren: Waren, die einer mengenmässigen Einfuhrbeschränkung unterliegen (Zollkontingente), dürfen frühestens am Tag angemeldet werden, an dem sie gestellt werden.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Die Journey-Nummer der Transportanmeldung sowie der daraus generierte Digital Transport Slip (DTS) sind dem für die AT Ausfuhr zuständigen Zollbeteiligten zu übermitteln. Das detaillierte Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Der Fahrer muss für den Grenzübertritt die Activ App verwenden. Der Datenimport kann entweder mittels Remote Loading oder durch Scannen des Strichcodes des DTS bzw. durch Eingabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung / des DTS erfolgen.

Der Anmelder bzw. Transportverantwortliche stellt sicher, dass der Fahrer die Activ App verwendet.

Der für die AT Ausfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Ausfuhr für AT und erstellt den Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung.

GZS-AS und DTS werden dem Fahrer durch den Zollbeteiligten in Österreich ausgehändigt.

Anschliessend startet der Fahrer die Fahrt mit der Activ App und fährt direkt zur gewählten Zollstelle.

Schritt 4 Verhalten des Fahrers beim Grenzübertritt

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

Auf Schweizer Seite kontrolliert der Fahrer das Kontrollergebnis der Activ App.

- **Grenzübertritt festgestellt**: Einwurf DTS in den Briefkasten oder Abgabe an Kontrollpersonal
- **Technischer Fehler:** Anweisungen auf der Activ App befolgen
- **STOP:** Anweisungen auf der Activ App befolgen

B. Grenzübertritt ohne digitalisiertem und automatisierten Zollprozess Einfuhr:

Dieser Prozess ist anzuwenden, wenn die Abfertigung **nicht über den digitalisierten und automatisierten Zollprozess möglich ist und/oder ein Schaltergang erforderlich ist**.

Dies betrifft insbesondere:

- e-dec Import mit Selektion «gesperrt»
- e-dec web Barzahler (ohne ZAZ)
- ZAVV
- Carnet ATA
- Übersiedlungsgut
- weitere Abfertigungen, für die eine Abfertigung am Schalter erforderlich ist.

Diese Abfertigungen sind ausschliesslich an den nachfolgend aufgeführten Zollstellen und während deren Öffnungszeiten möglich.

Zollstelle	Öffnungszeiten
Schaanwald	Montag – Donnerstag 07.30 – 17.30 Uhr; Freitag 07.30 – 17.00 Uhr
Au	Montag – Freitag 07.30 – 17.30 Uhr Samstag 08.00 – 12.00 Uhr
St. Margrethen	Montag – Freitag 07.30 – 16.00 Uhr

Die Zollstellen **Oberriet, Kriessern und Diepoldsau** sind für diese Abfertigungen physisch nicht besetzt. Ein Schaltergang ist dort daher nicht möglich.

Schritt 1 Warenanmeldung

Alle Einfuhrabfertigungen müssen vor dem Grenzübertritt erstellt und dem Fahrer mit den erforderlichen Begleitpapieren mitgegeben werden.

Schritt 2 Transportprozess Transportanmeldung erstellen

Falls immer möglich, wird eine Transportanmeldung unter Angabe der Einfuhrabfertigung (ZAVV, Carnet ATA, etc.) erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies noch nicht für alle Verfahren möglich.

Schritt 3 Vorbereitung für den Grenzübertritt

Der für die AT Ausfuhr zuständige Zollbeteiligte erledigt die Ausfuhr in Österreich und erstellt den Grenzzollstellen-Ausgangsschein (GZS-AS) unter Angabe der Journey-Nummer der Transportanmeldung, sofern die Erstellung einer Transportanmeldung mit der Einfuhrabfertigung gem. Schritt 2 möglich war. Ist die Erstellung einer Transportanmeldung nicht möglich, kann anstatt der Journey-Nummer die Bewilligungsnummer AT für den GZS-AS angegeben werden. Das genaue Vorgehen auf AT Seite ist unter Smart-Border-Austria beschrieben.

Schritt 4 Verhalten beim Grenzübertritt

Der Fahrer fährt während den Öffnungszeiten direkt wahlweise zu der Zollstelle Schaanwald, Au oder St. Margrethen und meldet sich dort mit dem DTS (falls vorhanden) und den Zollpapieren am Schalter für die Abfertigung.

Das Vorgehen auf AT Seite richtet sich nach der jeweiligen Bewilligung Zoll AT für dieses Verfahren.

C. Ausnahmeregelung E-dec web (ohne Barzahler):

E-dec web Einfuhren mit Zollkonto **(Barzahler Prozess Buchstaben B.)** können, während den folgenden Zeiten bei den nachstehenden Zollstellen durch Einwurf in den Briefkasten gestellt werden. Die rechtliche Verbindlichkeit erfolgt dabei mit dem Einwurf in den Briefkasten. Voraussetzung ist, dass die e-dec web mit den Begleitpapieren wie Rechnung, Lieferschein usw. zusammengeheftet in den Briefkasten gelegt werden.

Meiningen - Oberriet	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Mäder - Kriessern	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr
Hohenems - Diepoldsau	Mo bis Fr	07.30 – 17.00 Uhr

Bei den anderen Zollstellen erfolgt die Abfertigung am Schalter **(Prozess Buchstaben B.)**.

Versionen / Änderungen

Vers	*Datum*	*Art der Änderung*	*Visum*
V01	25.08.2026	Erstellung	AV/WE
V02	30.09.2026	Öffnungszeiten Au Samstag korrigiert	BIC